

10.07.2023

Kleine Anfrage 2102

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Personalmangel in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen - Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 04.07.2023, auf meine Kleine Anfrage vom 09.06.2023, Drucksache 18/4644, wurde auf Frage 1

„Wie viele Stellen fehlen aktuell bei den Geschäftsstellen aller Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen“¹

nicht ausreichend geantwortet:

„Die Landesregierung kann die Frage nicht quantifiziert beantworten. (...) Die Beantwortung der Frage könnte nur mit einem Aufwand erfolgen, der für die Erstellung des Haushaltsentwurfes erfolgt, verbunden mit einer Abfrage bei allen Gerichten (...).“²

Außerdem wurden Frage 2 und 3

„Wie viele Stellen sind aktuell bei den Geschäftsstellen aller Gerichte und Staatsanwaltschaften in NRW nicht besetzt?“

„Um welche Stellen handelt es sich hierbei im Einzelnen? (Bitte genaue Aufgliederung nach Berufsgruppen und Amtsgerichten)?“³

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Der Haushaltsplan des Einzelplans 04 sieht keine (speziellen) Planstellen oder Stellen für Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vor. (...) Zum Stichtag 01.04.2023 waren von insgesamt 11.230 Planstellen und Stellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (ohne Gerichtsvollzieherdienst) 983,95 unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 8,8%.“⁴ (...)

„Die Planstellen werden der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte für den jeweiligen Geschäftsbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die auf

¹ Antwort der Landesregierung vom 04.07.2023, auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/4644.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

diesen Planstellen und Stellen geführten Kräfte werden entsprechend der anfallenden Aufgabe eingesetzt.“⁵

Auf Frage 4

„Was wird kurz- und langfristig von der Landesregierung unternommen, um die Personalsituation an den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?“⁶

lautete unter anderem die Antwort:

„Um sicherzustellen, dass die Justiz NRW auch langfristig wettbewerbsfähig ist, ist es nötig, neben berufsbezogenen Werbemaßnahmen, eine Arbeitgebermarke zu etablieren. (...) Daher wurde Anfang 2022 gemeinsam mit Experten ein partizipativer Prozess zur Bildung einer Arbeitgebermarke gestartet, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz beteiligen konnten. Zurzeit werden die Ergebnisse intern kommuniziert.“⁷

Auf Frage 5

„Welche zeitlichen Verzögerungen sind bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, deren Geschäftsstellen besonders von der Personalnot betroffen sind, von der richterlichen Verfügung bis zur Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle zum Nachteil eines zügigen Ablaufs durch die Bürgerinnen und Bürger hinzunehmen?“⁸

erfolgte die Antwort:

„Im Rahmen der bundesweit abgestimmten amtlichen Statistiken werden keine Daten zu der zeitlichen Dauer von der richterlichen Verfügung bis zu der Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle erhoben. Eine valide Darstellung der zeitlichen Verzögerung von der richterlichen Verfügung bis zur Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle ist dem Ministerium der Justiz daher nicht möglich.

Der nachgeordnete Geschäftsbereich hat die regelmäßigen Verfahrenslaufzeiten im Blick; soweit es an einzelnen Stellen zu längeren Laufzeiten kommt, begegnet der jeweilige Geschäftsbereich diesen mit konkreten und angemessenen Maßnahmen.“⁹

Hierzu möchte ich folgendes Beispiel eines Verfahrensganges aus einem Amtsgericht im LG-Bezirk Aachen aufzeigen (nähere Angaben sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich): Am 30.01.2023 wurde per BEA bei einem Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Aachen ein Beweisantrag eingereicht. Am 27.02.2023 wurde per BEA von der RA-Kanzlei nachgefragt, ob es zwischenzeitlich eine Geschäftsnummer geben würde, weil man bis dahin nichts gehört hatte und ob der Antrag der Gegenseite zugestellt worden sei. Am 22.03.2023 ging ein gerichtliches Schreiben vom 02.02.2023 (!) bei dem Rechtsanwalt ein, dass die Gegenseite eine Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme gesetzt bekommen habe. Am 5.4.2023 und 17.04.2023 wurde von der RA-Kanzlei bei Gericht nachgefragt, ob die Gegenseite Stellung genommen habe. Am 04.05.2023 ging ein gerichtliches Schreiben vom 22.03.2023 in der antragstellenden Kanzlei ein, mit dem mitgeteilt wurde, dass die Zuleitung des Antrags auf Durchführung des selbstständigen Beweisverfahrens an die Antragsgegenseite am

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

02.02.2023 verfügt worden sei. Diese Verfügung sei am 21.03.2023 ausgeführt worden. Am 05.05.2023 wurde das Schreiben der Antragsgegenseite vom 28.03.2023 an die antragstellende Kanzlei weitergeleitet. Am 31.05.2023 ging der Beweisbeschluss (durch das Gericht erlassen am 8.5.2023) der antragstellenden Partei zu.

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Hat das NRW-Justizministerium einen Überblick über Personalengpässe bei den Geschäftsstellen aller Amtsgerichte und reagiert es sofort mit „schnellen Eingreiftruppen“?
2. Frage 1 wurde dahingehend beantwortet, dass die Anzahl der fehlenden Stellen bei den Geschäftsstellen nicht quantifiziert beantwortet werden könne und nur mit einer Abfrage bei allen Gerichten machbar wäre. Warum gibt es zur Sicherung eines geordneten und zügigen Verfahrensganges keine „Schnellmeldungen“ an das NRW-Justizministerium, mit dem sofortige personelle Unterstützung angefordert werden kann, wenn die Gefahr besteht, dass Verfahren ansonsten mehrere Monate verschleppt würden?
3. Nach Antwort auf Frage 3, stellt sich die Frage, ob es Anforderungen zur Erhöhung der Planstellen oder der Besetzungen von diesen gibt, die bisher nicht von Seiten des Ministeriums erfüllt wurden bzw. erfüllt werden konnten?
4. In Beantwortung von Frage 4 wird erklärt, dass derzeit eine Arbeitgebermarke erarbeitet werden solle, die das Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung von Anfang 2022 sei und deren Ergebnisse derzeit „intern kommuniziert würden“. Warum benötigt man 18 Monate von der Mitarbeiterbefragung zur „internen Kommunikation“ und was ist das Ergebnis?
5. Aufgrund des demographischen Wandels werden jetzt zukünftig vermehrt Personen in den Ruhestand gehen. Wie viele Personen aus den Geschäftsstellen aller Amtsgerichte und Landgerichte werden in den Jahren 2025 bis 2030 in den Ruhestand gehen und den Justizdienst verlassen?

Dr. Werner Pfeil